

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0405/2017/BV

Datum:
04.01.2018

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Primarstufe der Internationalen Gesamtschule
Heidelberg (IGH) Ganztagsgrundschule nach
Einzelerrlass:
Verträge mit päd-aktiv e.V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. März 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	25.01.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Verträge mit päd-aktiv e.V. an der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH), Ganztagsgrundschule nach Einzelerlass, über

- *die Bereitstellung, die Organisation und die Ausgabe des Mittagessens (Anlage 01)*
- *die betreute Mittagspause (Anlage 02)*
- *die Bildungs- und Betreuungsangebote (Anlage 03)*
- *die Durchführung der Schulsozialarbeit/Sozialpädagogischen Gruppenarbeit (Anlage 04 und Anlage 04.1)*

zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Vergütung für das Schuljahr 2017/2018 insgesamt; darunter:	732.379,78 €
-Schulsozialarbeit / Sozialpädagogische Gruppenarbeit	
-Bildungs- und Betreuungsangebote	
-Betreute Mittagspause	
-Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagessens	
-Preisauffüllendes Entgelt Mittagstisch	
Einnahmen:	
Landeszuschüsse Ganztagsbetreuung und Schulsozialarbeit	
• Ansatz in 2017	117.000 €
• Ansatz in 2018	117.000 €
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017	773.100 €
• Ansatz in 2018	806.900 €

Zusammenfassung der Begründung:

Nach einem umfassenden Kommunikationsprozess mit dem Amt für Schule und Bildung und der Schulleitung, als Vertretung des Schulteam, sowie der Gesamtlehrerkonferenz wird die Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg Ganztagsgrundschule nach Einzelerlass bleiben. Deshalb wird die Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) für die geplante Vertragslaufzeit, bis 31.07.2019, die bewährte Ganztagskonzeption, gemäß Einrichtungserlass vom 25.04.2008, und der vorgelegten Vertragsgestaltung (Anlagen 01 bis 04) beibehalten. Die vier Verträge werden für das laufende Schuljahr 2017/2018 und 2018/2019 geschlossen.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 25.01.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.02.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage:

Die Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) ist eine mit Einzelerlass vom 29.04.2008 genehmigte und maximal als 3-zügig zu führende Ganztagsgrundschule und ging zum Schuljahr 2008/2009 an den Start. Im Einrichtungserlass ist vorgegeben, dass der Schulträger für das Mittagessen und für Freizeitbetreuung/freizeitpädagogische Angebote zu sorgen hat. Außerdem soll mit der Jugendhilfe kooperiert werden.

Zum Schuljahr 2017/2018 sind 292 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Im Schuljahr 2016/2017 hatten 62 Prozent einen Migrationshintergrund. Die Schülerinnen und Schüler werden in 12 Klassen mit einer durchschnittlichen Klassenstärke von 25 Kindern unterrichtet und im Rahmen der teilweise gebundenen (Klassenstufen 1 und 2) beziehungsweise gebundenen Ganztagskonzeption (Klassenstufen 3 und 4) gefördert und betreut. Das Ganztagsprogramm wird von der überwiegenden Anzahl der Kinder besucht.

Das Angebot der Schule umfasst ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot an fünf Tagen der Woche von 7.30 bis maximal 17.00 Uhr mit der Möglichkeit zum Mittagessen. Durch die notwendige Rhythmisierung des Schultages an einer Ganztagschule teilen sich die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal die verschiedenen Aufgaben an den Vor- und Nachmittagen. An zwei Nachmittagen findet Pflichtunterricht statt. Bis auf wenige Schülerinnen und Schüler, Tendenz weiter sinkend, nehmen die Kinder an mindestens vier Nachmittagen am Ganztagsangebot teil, welches rhythmisierte Unterrichtsphasen, Lernzeiten, Mittagstisch sowie ein facettenreiches Angebot kultureller, sportlicher und kreativer Angebote umfasst. Bis sich die IGH-Primarstufe gegebenenfalls zur Ganztagsgrundschule nach neuem Landesmodell weiterentwickelt, bleibt es Aufgabe des Schulträgers, das durch den Einzelerlass des Landes vorgegebene und von den Gremien genehmigte kommunale Angebot weiterhin sicherzustellen.

Die bestehenden Verträge mit päd-aktiv e.V., die die außerunterrichtlichen Angebote sowie die Koordination des Ganztagsprogramms an der IGH-Primarstufe regeln, sind Ende Juli 2017 ausgelaufen. Die Schule plant nach Beschluss der schulischen Gremien aktuell keine Weiterentwicklung ihres Ganztagsprogramms hin zu einer Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg.

2. Verträge:

Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagessens, Anlage 01

Betreute Mittagspause, Anlage 02

Bildungs- und Betreuungsangebote, Anlage 03

Schulsozialarbeit/Pädagogische Gruppenarbeit, Anlage 04 mit Anlage zum Vertrag 04.1.

Die Umsetzung der Verträge erfolgt in enger Kooperation zwischen Lehrkräften der Schule und Fachpersonal des Trägers. Zusätzlich ist der Träger mit der Koordination der schulischen und außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der Ganztagschule beauftragt. Die inhaltlichen Vertragsregelungen sind mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Die Vertragsentwürfe sind in den Anlagen 01 bis 04 beigefügt.

In allen vier Verträgen erläutert die Präambel den zugrundeliegenden Einrichtungserlass sowie die in den Einzelverträgen dargestellten zusätzlichen kommunalen Leistungen. Weiterhin werden die zu erbringenden Leistungen des Trägers/Betreibers (päd-aktiv e.V.) dargelegt. Die Vertragstexte machen Vorgaben

- zur personellen Ausstattung
- zur Vergütung
- zum Kinderschutz
- zum Datenschutz, zur Verschwiegenheitspflicht sowie zur Zusammenarbeit mit der Schule
- zur Dokumentation/zum Controlling
- zur Verkehrssicherungspflicht/Aufsichtspflicht
- zur Haftung und zur Vertragslaufzeit sowie zur Kündigung

Der bisherige Vertrag für die Schuljahre 2015/2016 bis 2016/2017 zur **Betreuten Mittagspause an der Ganztagsgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg** wurde aufgrund einer organisatorischen Änderung des Mittagstischs auf **zwei Verträge aufgeteilt**. Die Aufgabenbereiche „Bereitstellung des Mittagessens“ und „Betreuung während der Mittagspause“ sind nun klar voneinander getrennt.

Bei dem Vertrag über die **Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagessens** (Anlage 01) handelt es sich ausschließlich um die verwaltungstechnischen Tätigkeiten, die von der Zentrale bei päd-aktiv e.V. bearbeitet werden. Darunter fallen Leistungen nach §2 des Vertrages, die die Beauftragung des Caterers, den Vertragsschluss mit den Personenberechtigten über die Teilnahme am Mittagstisch, die Berücksichtigung von Ermäßigungen durch Vorlage von HD-Pass, die Nachweise beim Bildungs- und Teilhabepaket und die Berechtigungen nach dem AsylLG umfassen. Der Vertrag regelt somit die finanzielle und organisatorische Abwicklung des Mittagessens.

Der Vertrag über die **Betreute Mittagspause an der Ganztagsgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH)** (Anlage 02) behandelt die Leistungen, die vor Ort am Schulstandort von päd-aktiv-e.V.-Fachkräften während der Mittagspause inklusive der Einnahme des Mittagessens im Schulraum Mensa erfolgen sollen. Die Leistungen werden im § 3 Absatz 2 des Vertrages beschrieben und umfassen im Wesentlichen die pädagogische Begleitung und Koordination des Essens während der Mittagspause. Zudem wird im § 5 des Vertrages die personelle Ausstattung ausgearbeitet, der erläutert, welche pädagogischen und sprachlichen Qualifikationen bei den Fachkräften vorausgesetzt werden.

Die beiden Verträge zu den **Bildungs- und Betreuungsangeboten** (Anlage 03) sowie zur **Schulsozialarbeit** (Anlage 04) bleiben bezüglich der Leistungen des Trägers päd-aktiv e.V. gleich, da sich an den pädagogischen Inhalten nichts verändert hat und die Aufgabenbeschreibung daher unverändert bleibt.

Der Vertrag zu den **Bildungs- und Betreuungsangeboten** an der Ganztagsgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (Anlage 03) setzt die Rahmenbedingungen der zu erbringenden pädagogischen Inhalte sowie den Umfang der eingesetzten Stunden der Ganztagskoordination und des pädagogischen Fachpersonals in den Gruppen. Die Leistungen des Trägers päd-aktiv e.V. im Kontext der schulischen und außerschulischen **Bildungs- und Betreuungsangebote** lauten wie folgt:

- Frühbetreuung
- Mitarbeit bei der bewegten Pause
- Team-Teaching
- Mitarbeit bei der Übungszeit
- Bildungs- und AG-Angebote
- Spätbetreuung

Vorgelegter Vertrag zur **Schulsozialarbeit/Sozialpädagogischen Gruppenarbeit** an der Ganztagsgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH), legt den Tätigkeitsbereich der sozialpädagogischen Fachkraft fest und beschreibt die personellen Voraussetzungen. Dieser Leistungsbereich liegt in der fachlichen sowie inhaltlichen Zuständigkeit des Kinder- und Jugendamtes der Stadt Heidelberg.

Die Aufgaben der **Schulsozialarbeit** sind im Wesentlichen:

- Einzelfallhilfe
- Streitschlichtung
- Anwesenheit in der Mittagspause der Kinder,
- Aktive Teilnahme am Team-Teaching
- klassenbezogene Angebote
- Elternarbeit in Abstimmung mit den Lehrern
- Teilnahme an Elternabenden, schulischen Konferenzen und Mitarbeit bei Schulprojekten und Schulveranstaltungen bei Bedarf.
- Sicherstellung der Landesförderung für die Schulsozialarbeit (Anlage 04.1)

Die **sozialpädagogische Gruppenarbeit** beinhaltet während der Schulzeit folgende Aufgaben:

Sozialpädagogische Gruppenarbeit findet an einem Tag pro Woche in drei Gruppen von jeweils fünf Kindern statt. Die teilnehmenden Kinder werden in Abstimmung mit der Schule und dem Träger festgelegt.

Für jedes teilnehmende Kind ist vom Träger ein Hilfe-/Förderplan zu erstellen und die jeweilige Zielerreichung zu überprüfen.

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit kann auch als AG angeboten werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Vorlage wurde dem Beirat von Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis gegeben und ergab untenstehende Stellungnahme:

„Der Beirat von Menschen mit Behinderungen fordert, dass bei einem inklusiven Schulprojekt alle Kinder mit Behinderungen Zugang zu den Bildungsangeboten aber auch zu den Pausenangeboten und dem Mittagstisch haben.

Daher ist es hilfreich, wenn Sie in der Vorlage klarstellen, dass der Zugang zu diesen Angeboten für alle Kinder mit Behinderungen barrierefrei möglich ist.

Das bedeutet unter anderem: Kinder die auf Hilfsmittel wie Rollstühle/Rollatoren oder ähnliches angewiesen sind, haben keine baulichen Barrieren zu befürchten.

Kinder mit Hörbehinderung haben eine Induktionsschleife oder aber bei Bedarf einen Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung.

Kinder mit Seheinschränkungen werden durch ein Blindenleitsystem unterstützt et cetera.

Jedes Kind mit Behinderung, Einschränkung oder chronischer Erkrankung hat das Recht darauf an der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) Ganztagsgrundschule, an der Pausenversorgung, und am Mittagstisch teilzuhaben.“

Hierzu gilt aus Sicht des Fachamtes Folgendes:

Die Primarstufe der IGH ist barrierefrei.

Vorgelegte Beschlussvorlage regelt die vertraglichen Vereinbarungen mit päd-aktiv e.V..

Die Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) hat bereits seit Beginn der Modellregion Inklusion des Staatlichen Schulamts Mannheim sehr positive und konstruktive Erfahrungen mit der inklusiven Beschulung von Kindern gemacht und zeigt sich in diesen Fragestellungen engagiert.

Alle die Auswahl von Personal betreffenden Entscheidungen liegen beim Träger päd-aktiv e.V..

Derzeit beschäftigt päd-aktiv e.V. 4,2 Prozent Menschen mit Behinderungen und hat die 5 Prozent-Quote als Zielgröße.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und
SOZ 5	+	Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
SOZ 8	+	Den Umgang miteinander lernen Begründung: Das Bildungs- und Betreuungsangebot von päd-aktiv e.V. unterstützt Bildungs- und Erziehungsziele der Grundschulen. Innerhalb des Ganztagsbetriebes tragen die Schulsozialarbeit und die sozialpädagogische Gruppenarbeit wesentlich dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler im Umgang miteinander lernen Sozialkompetenz aufzubauen.
DW 1 AB 10	+	Familienfreundlichkeit fördern Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vertrag- Bereitstellung, Organisation und Ausgabe des Mittagessens an der Ganztagsgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Vertrag- Betreute Mittagspause an der Ganztagsgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Vertrag- Bildungs- und Betreuungsangebote an der Ganztagsgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Vertrag- Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Gruppenarbeit an der Ganztagsgrundschule der Primarstufe der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04.1	Grundsätze des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 27. April 2012 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)